



**Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

**§1 Geltung der Bedingungen:**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Anfotec GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Anfotec GmbH und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

**§2 Angebot und Vertragsschluss**

Die Angebote der Anfotec GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Anfotec GmbH.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Die Verkaufsangestellten der Anfotec GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

**§3 Preise**

Soweit nicht anders angegeben oder schriftlich vereinbart, hält sich die Anfotec GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

Eine verbindliche Preisfestlegung erfolgt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Anfotec GmbH und unter dem Vorbehalt, dass die der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

Die Preise der Anfotec GmbH verstehen sich also ab Werk netto in Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, es werden anderweitige Angaben gemacht.

Solche Veränderungen des Werkgegenstandes, die nach erfolgter Bestellung auf Wunsch des Käufers vorgenommen wurden und insoweit eine nachträgliche Änderung des Vertragsgegenstandes darstellen, werden dem Käufer berechnet. Änderungen des Werkgegenstandes bedürfen einer Vereinbarung sowie einer Auftragsbestätigung einschließlich einer Bezifferung der hinaus resultierenden Preisänderung.

Sollten nach Vertragsschluss die vom Auftragnehmer zu zahlenden Nettoeinkaufspreise für die vertragsgegenständlichen zum Zeitpunkt ihrer Lieferung um mehr als 10 Prozent steigen oder fallen, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien an die aktuellen Lieferpreise herbeizuführen.

**§4 Liefer- und Leistungszeit**

Die Anfotec GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse. Die von der Anfotec GmbH angegebenen Lieferzeiten beziehen sich auf das

Geschäftsführer	Bankverbindungen	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Dipl.-Ing. Christian Hast	Sparkasse Hochsauerland	71 034 896	416 517 70	DE61416517700071034896	WELADED1HSL
Dipl.-Ing. Karsten Meißner	Volksbank Bigge-Lenne eG	3531 257 300	460 628 17	DE73460628173531257300	GENODEM1SMA
Amtsgericht: Arnsberg	Postbank AG Dortmund	0754 502 468	440 100 46	DE96440100460754502468	PBNKDEFF
HRB 2666C	UStID: DE812932615				

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Versanddatum der Ware. Sie gelten als eingehalten, wenn die Ware zu diesem Zeitpunkt das Werk verlässt oder die Lieferbereitschaft dem Käufer mitgeteilt wird.

Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Ansonsten gelten angemessene Lieferfristen.

Ist für die Herstellung des Werkes oder für die Durchführung der Lieferung eine Handlung des Käufers erforderlich, so beginnt die Lieferfrist erst mit der vollständigen Ausführung dieser Handlung durch den Käufer.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist die Anfotec GmbH berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

Bei Überschreiten der Lieferfrist hat der Käufer der Anfotec GmbH eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Wird die Lieferfrist einschließlich der angemessenen Nachfrist nicht eingehalten, haftet die Anfotec GmbH ausschließlich für den Rechnungswert derjenigen Ware bzw. Teilmenge der Ware, die nicht fristgerecht geliefert wurde, maximal in Höhe des negativen Interesses.

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und ähnliche unvorhersehbare und von der Anfotec GmbH nicht zu vertretende Umstände entbinden die Anfotec GmbH von der Einhaltung der Lieferfristen für die Dauer der Betriebsstörung. In diesen Fällen ist der Käufer insbesondere nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und / oder hierauf begründeten Schadensersatz geltend zu machen.

In diesem Fall ist die Anfotec GmbH berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Sofern die Anfotec GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von  $\frac{1}{2}\%$  für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Anfotec GmbH.

## §5 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Anfotec GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

## §6 Rechte des Käufers wegen Mängel

Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Anfotec GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der

Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

Der Käufer muss der Kundendienstleitung der Anfotec GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei

Geschäftsführer	Bankverbindungen	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Dipl.-Ing. Christian Hast	Sparkasse Hochsauerland	71 034 896	416 517 70	DE61416517700071034896	WELADED1HSL
Dipl.-Ing. Karsten Meißner	Volksbank Bigge-Lenne eG	3531 257 300	460 628 17	DE73460628173531257300	GENODEM1SMA
Amtsgericht: Arnsberg	Postbank AG Dortmund	0754 502 468	440 100 46	DE96440100460754502468	PBNKDEFF
HRB 2666C	USTID: DE812932615				

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Anfotec GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Die Anfotec GmbH ist berechtigt, Nacherfüllung nach ihrer Wahl vorzunehmen. Dies bedeutet, dass sie entscheidet, ob eine Mangelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist die Anfotec GmbH zu einer wiederholten Nacherfüllung berechtigt. Auch im Falle einer wiederholten Nacherfüllung entscheidet die Anfotec GmbH zwischen Neulieferung oder Mangelbeseitigung.

Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist wiederholt fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

Ansprüche wegen Mängel gegen die Anfotec GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

## §7 Ersatzteile

Die Anfotec GmbH wird für die Dauer von fünf Jahren ab Auslieferung einer Maschine Ersatzteile für dieselbe zu den jeweils gültigen Ersatzteilpreisen liefern.

## §8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der Anfotec GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden der Anfotec GmbH die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Die Ware bleibt Eigentum der Anfotec GmbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Anfotec GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der Anfotec GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Anfotec GmbH übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum der Anfotec GmbH unentgeltlich. Ware, an der der Anfotec GmbH (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Anfotec GmbH ab. Die Anfotec GmbH ermächtigt ihn widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für ihre Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum der Anfotec GmbH hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die Anfotec GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Anfotec GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers — insbesondere Zahlungsverzug — ist die Anfotec GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herausverlangen.

Geschäftsführer	Bankverbindungen	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Dipl.-Ing. Christian Hast	Sparkasse Hochsauerland	71 034 896	416 517 70	DE61416517700071034896	WELADED1HSL
Dipl.-Ing. Karsten Meißner	Volksbank Bigge-Lenne eG	3531 257 300	460 628 17	DE73460628173531257300	GENODEM1SMA
Amtsgericht: Arnsberg	Postbank AG Dortmund	0754 502 468	440 100 46	DE96440100460754502468	PBNKDEFF
HRB 2666C	USTID: DE812932615				

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



## §9 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Anfotec GmbH 30 Tage nach Rechnungsstellung und - erhalt ohne Abzug zahlbar.

Die Anfotec GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Anfotec GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Anfotec GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Gerät der Käufer in Verzug, so ist die Anfotec GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.

Wenn der Anfotec GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der Anfotec GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist die Anfotec GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die Anfotec GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(2) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

## §10 Konstruktionsänderungen

Die Anfotec GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

## §11 Patente

Die Anfotec GmbH wird den Käufer und dessen Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Marken oder Patenten freistellen, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Käufer. Die Freistellungsverpflichtung der Anfotec GmbH ist betragsmäßig auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, dass der Anfotec GmbH die Führung von Rechtsstreiten überlassen wird und dass die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich der Bauweise der Liefergegenstände der Anfotec GmbH ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzurechnen ist.

Die Anfotec GmbH hat wahlweise das Recht, sich von den in Abs. 1 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass sie entweder

- a) die erforderlichen Lizenzen bezüglich der angeblich verletzten Patente beschafft oder
- b) dem Käufer einen geänderten Liefergegenstand bzw. Teile davon zur Verfügung stellt, die im Falle des Austausches gegen den verletzenden Liefergegenstand bzw. dessen Teil den Verletzungsvorwurf bezüglich des Liefergegenstandes beseitigen.

Geschäftsführer	Bankverbindungen	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Dipl.-Ing. Christian Hast	Sparkasse Hochsauerland	71 034 896	416 517 70	DE61416517700071034896	WELADED1HSL
Dipl.-Ing. Karsten Meißner	Volksbank Bigge-Lenne eG	3531 257 300	460 628 17	DE73460628173531257300	GENODEM1SMA
Amtsgericht: Arnsberg	Postbank AG Dortmund	0754 502 468	440 100 46	DE96440100460754502468	PBNKDEFF
HRB 2666C	USTID: DE812932615				

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



**§12 Geheimhaltung**

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Anfotec GmbH im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

**§13 Haftung**

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Anfotec GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Anfotec GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Anfotec GmbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung der Anfotec GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Anfotec GmbH.

**§14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Anfotec GmbH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN - Kaufrechts finden keine Anwendung.

Erfüllungsort ist der Sitz der Anfotec GmbH.

Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der Anfotec GmbH ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Stand: 22.03.2022

Geschäftsführer	Bankverbindungen	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Dipl.-Ing. Christian Hast	Sparkasse Hochsauerland	71 034 896	416 517 70	DE61416517700071034896	WELADED1HSL
Dipl.-Ing. Karsten Meißner	Volksbank Bigge-Lenne eG	3531 257 300	460 628 17	DE73460628173531257300	GENODEM1SMA
Amtsgericht: Arnsberg	Postbank AG Dortmund	0754 502 468	440 100 46	DE96440100460754502468	PBNKDEFF
HRB 2666C	USTID: DE812932615				

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.